



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Entsendung des Oberbürgermeisters Herrn Thomas Zenker als Vertreter der Stadtverwaltung Zittau in Aufsichtsräte

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.09.2015	Vorberatung	10	10	0	0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	24.09.2015	Entscheidung	vertagt			
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.10.2015	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsGemO § 98
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	186/2014
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	keine
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Gemäß SächsGemO § 98, ist in den Gesellschaftsverträgen die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern geregelt. Mit Beschluss Nr.: 186/2014 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau leitende Bedienstete der Stadtverwaltung Zittau in Aufsichtsräte entsandt. Nunmehr soll Herr Arnd Voigt aus folgenden Aufsichtsräten abberufen werden:

- Städtische Beteiligungs-GmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „Sankt Jakob“/ Zittauer Service GmbH „Sankt Jakob“/ Zittauer Kindertagesstätten gGmbH
- Wohnbaugesellschaft Zittau mbH
- Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahn-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SOEG-GmbH)

Herr Thomas Zenker soll nunmehr als Vertreter der Verwaltung in die Aufsichtsräte städtischer Gesellschaften entsandt werden.

In den Aufsichtsrat der SOEG soll durch Wahl ein neues Mitglied durch den Stadtrat bestimmt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt Herrn Arnd Voigt mit Wirkung zum 30. September 2015 als Aufsichtsrat in den nachfolgenden Gesellschaften:

- Städtische Beteiligungs-GmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „Sankt Jakob“/ Zittauer Service GmbH „Sankt Jakob“/ Zittauer Kindertagesstätten gGmbH
- Wohnbaugesellschaft Zittau mbH
- Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahn-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SOEG-GmbH)

abzuberufen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau entsendet, mit Wirkung vom 01. Oktober 2015, Herrn Thomas Zenker als Aufsichtsratsmitglied in die folgend genannten Gesellschaften:

- Städtische Beteiligungs-GmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „Sankt Jakob“/ Zittauer Service GmbH „Sankt Jakob“/ Zittauer Kindertagesstätten gGmbH
- Wohnbaugesellschaft Zittau mbH.